



8011 Graz
Körblergasse 23, Postfach 663
www.lsr-stmk.gv.at
DVR: 0064360

An die
Direktionen der
Hauptschulen, Neuen Mittelschulen, Polytechnischen
Schulen, allgemein bildenden höheren Schulen,
berufsbildenden mittleren und höheren Schulen sowie
Anstalten für Lehrer- und Erzieherbildung

in der Steiermark

Parteienverkehr:
Montag-Freitag: 8.30 – 12.00 Uhr

Sachbearbeiter: Mag. Larissa Leitner
Tel.: (0316) 345 / 125
Fax: (0316) 345 / 72
e-mail: larissa.leitner@lsr-stmk.gv.at



GZ.: XIISchu3/12-2014

Graz, am 7. Jänner 2015

**Football & Cheerleading Schoolday –
Erklärung zur schulbezogenen Veranstaltung**

In der Beilage wird eine Ausfertigung der Verordnung des Landesschulrates für Steiermark vom 7. Jänner 2015, mit der der „Football & Cheerleading Schoolday“ zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt wird, übermittelt.

Diese Verordnung ist gemäß § 79 Abs. 3 SchUG durch Anschlag in der Schule kundzumachen. Die Schüler/innen und die Erziehungsberechtigten sind in geeigneter Weise auf diese Kundmachung hinzuweisen. Sofern alle in Betracht kommenden Schüler/innen und deren Erziehungsberechtigte von der Erklärung in Kenntnis gesetzt werden, kann die Kundmachung durch Anschlag unterbleiben.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Amtsführende Präsidentin:
HR Mag. Wippel